

gabre Stadt von fremden Kauffleuten eingeführet werden/ an niemand anders/ als selbiger Stadt Bürger durffen verkauffet werden. Es ist aber der Krahn eine grosse bewegliche Machine, an dem Rand eines Flusses oder Hafens aufgerichtet/ daß man mit solchen die schwere Last-Güter aus den Schiffen heraus hebet/ und ans Land setze/ welches theils zur Bequemlichkeit der Commercirenden/ theils auch/ um nicht den Obrigkeitlichen Zoll zu fraudiren/ weil gemeiniglich die Zoll-und Kauff-Häuser nicht weit davon seyn/ und Schiffer und Fuhrleute daselbst anzukommen verbunden/ wie dergleichen in Berlin/ Hamburg und andern wohlbestelten Städten zu ersehen. Ich schliesse hiemit/ und verbleibe zc.

III.

Von den Lehn = Häusern/ Lombarden, und Montibus Pietatis.

Mein Herr!

Der selbe wird sich noch zu erinnern wissen/ daß unter denen Mitteln/ welche ich vormahls zur Aufnahm der Kauffmannschaft vorgeschlagen/ auch unter andern gewesen/ das Aufrichten gewisser Lehn-Häuser/ Lombarden oder Montium Pietatis, in welchen Geld-bedürfftigen Kauff- und Handwercks-Leuten/ täglich auf gewisse und sichere Pfände vorgeschossen wird/ was sie etwan im Fall der Noth nöthig haben möchten. Es sind aber dergleichen Häuser so viel nothwendiger/ als dadurch der Bucher-Juden ihre

ihre schändliches Schinden und Schaben verhindert/ und vielen/ die sonst Mangel an Credit haben / aus der Noth gehoffen wird/ weil es leider mit der Christlichen Liebe dahin gekommen / daß mancher seinen Bruder lieber darben und untergehen siehet / ehe er denselbigen mit einem geringen Vorleihen solte zu Hülffe kommen/ und so es ja geschiehet/ so weiß ein solcher fast nicht / wie hohe Zinse er bedingen wolle/ zu geschweigen/ daß viele Bedencken tragen/ ihre Noth und Nahmen / ihren Mit-Bürgern zu entdecken/ viel auch die Gelegenheit zu dem Versehen nicht wissen / oder gar ihre Pfände Leuten anvertrauen müssen / bey welchen sie Gefahr lauffen / selbige nimmermehr wieder habhaft zu werden / welches aber bey einen solchen öffentlichen Lehn-Häuser nicht zu besorgen. Es führen aber diese Lehn-Häuser den Nahmen Lombards, etwan aus der Ursache / weil solchen zu erst in der Lombardey, und in dessen Haupt-Stadt Mäyland aufgerichtet und erfunden worden; oder weil dessen Vöcker jederzeit kluge Kauffleute / verschlagene Wechseler und Bucherer gewesen / und wo sie sich etwan in der Fremde niedergelassen / gemeiniglich Wechsel-Buden aufgeschlagen/ und ihr Geld auf Bucher ausgethan. Montes Pietatis werden sie genennet/ weil die Gottseligkeit frommer Christen sich dadurch hat zeigen wollen/ diejenige/ welche etwan in dem Thal der Schulden Last gedrückt und überschwemmet worden/ daselbst sicher auf und anzunehmen; Dergleichen werden nun in allen wohl policirten Städten/ insonderheit aber in Italien die meisten/ und zwar unterschiedlicher Arten gefunden; In einigen kan man / wie gemeldt / auf sicher Pfand gegen eine leidliche Interesse, als etwan zu 5. bis 6. pro Cent Geld gelehnet bekommen / welches Pfand

Wand aber
den oder es
anden Me
den Eige
ter sein An
mehr 100
Pietatis zu
gen habet /
mir/ aber in
plangen hat;
nen eine m
Bedinge ja
Nente/ so la
bleibt das C
ratis, welch
leben/ dabey
heißt man
aber diese W
bahren Tr
Montes Pie
Der Fond
von Papille
und seynde
liche Herzog
daß von der
Schülern se
herzgleits-
der vieljährig
der Kauff
Rehm-Banq
so kan auch
schlag/ in we
tam solte sic

Pfand aber zu rechter Zeit wieder muß eingelöset werden/ oder es wird nach verflossenen Termin unfehlbar an den Meistbietenden verkauft/ jedoch der Überschuß den Eigenthümer zugestellt. In andern kan ein Vater sein Kind solchergestalt einkauffen / daß er ein oder mehr 100. Kronen vor dasselbe in solches *Erarium Pietatis* einleget/ welches dann so lange daselbst belegen bleibet / bis das Kind erwachsen und verheyrathet wird/ alsdann es solches Geld zehnfach wieder zu empfangen hat; oder es belegen gewisse erwachsene Personen eine merkliche Summam Geldes dahin / mit Bedinge/ jährlich eine gewisse und mehr als ordinaire Rente/ so lang sie leben/ dafür zu empfangen; hergegen bleibt das Capital nach ihrem Tode dem *Monti Pietatis*, welcher / nachdem die Personen lang oder kurz leben/ dabey gewinnen oder verlieren kan / und solches heißt man Geld auf Leib-Renten belegen. Wie sehr aber diese Art mißbrauchet werde / ist in einen sonderbahren Tractat Ao. 1608. zu Strasburg gedruckt/ *Montes Pietatis Romanenses* intitulirt/ zu ersehen. Der Fond oder das Capital darzu wird gemeiniglich von Pupillen oder Testaments-Geldern genommen / und seynd eigentlich diejenigen Legata (welche Christliche Herzen ehemahls in ihren Testamenten verordnet/ daß von deren Zinsen armen Wittwen / Waisen und Schülern solte geholffen werden) solche wahre Barmherzigkeits-Berge/ dergleichen Gott Lob hin und wieder vielfältig in Teutschland zu finden. Unter denen der Kauffmannschafft zum Besten aufgerichteten Lehn-Banqven ist die Hamburgische sehr berühmt; so kam auch vor einigen Jahren zu Leipzig eine im Vorschlag/ in welcher jeder sein Capitalia zu 6. pro Centum solte sicher belegen / Geldbedürfftige aber auf sicher

sicheres Pfand/ auch wol auf tüchtige Handschriften/ gegen 8. pro Cent. Geld bekommen können / wie ein solches aus der Ao. 1699. im Druck ausgegangenen Banco-Ordnung mit mehrern zu ersehen / dahin ich dem Herrn/ geliebter Kürze halber / wegen der gemeinen Lehn-Häuser aber an das Hamburgische Lombards oder Lehn-Hauses-Ordnung / in 26. Artickeln abgefasst/ will verwiesen/ und schließlichen gewünscht haben/ daß alle unsere Teutsche Land- und Handels-Städte/ samt denen darinn gebietenden Ober-Herren/ auf die Gedancken kommen möchten / der Armuth zum Besten solche Lehn-Häuser nach der Weise / wie in unserer neulich ausgegangenen Vorstellung von dem Nutzen der Lehn-Banqven in einer Stadt und Republic angewiesen worden/ aufzurichten; ja so gar der gleichen Montes Pietatis auf dem Lande zu introduciren. Da ich denn versichert wäre/ daß ein unfehlbarer und höchst zu preisender Nutzen daraus würde zu erwarten seyn.

IV.

Von Credit, so wol der particulair Kauffleute/ als eines ganzen Landes oder specialen Handels-Plazes.

Mein Herrn!

Es hat derselbe Ursache zu klagen / daß unter den vielen Bösen / welches die überall in vollem Schwange gehende schlechte Zeiten/ zum Verderb der Commerciën mit sich führen/ auch nicht eines der gering-

ringsten der
reden/ daß
doch der Cr
be Leben
und selbige
ihre mang
schwind/ die
ben dem Ged
wischen gen
als/ ist.
den ein woh
Ländmann
Herrn/ od
auf bloße Pa
wird. In
schreift/ da
vor die gele
dir, bey n
guten Glau
Es erwirbt
ten feinen C
sterebei er
nen Beruf
gute Freun
dern / ihr
hen. Offi
ten theils /
und Handl
Verkaufflich
aber ein ge
dern gesch
verliere sic
Wicks/ Balle